

5. Änderung der Marktsatzung der Stadt Amorbach

Die Stadt Amorbach erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO) folgende 4. Änderungssatzung zur Marktsatzung für die Stadt Amorbach

§ 1

§ 10 Absatz 1 Nr. e) Allgemeine Bestimmungen erhält folgende Fassung

- e) Amorbacher Trödelmarkt „Krimms und Kramms im Kerzenlicht“

§ 2

§ 11 Nummer 5) Marktort erhält folgende Fassung

- 5) Für den Amorbacher Trödelmarkt „Krimms und Kramms im Kerzenlicht“:
Löhrstraße und Am Stadttor

§ 3

§ 12 Absatz e) Marktzeiten erhält folgende Fassung:

- e) Amorbacher Trödelmarkt „Krimms und Kramms im Kerzenlicht“:
Jeden 1. Freitag im Monat von März bis November, im zeitlichen Rahmen von 18 bis 23 Uhr, höchstens jedoch 4 Stunden.

§ 4

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amorbach, 26.09.2017

Schmitt
1. Bürgermeister

